

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juni 2009

Nr. 2009/951

Einwohnergemeinde Gunzgen: Änderungen des Antennenreglements sowie des Gebührentarifs zum Antennenreglement / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Gunzgen unterbreitet mit Schreiben vom 15. Mai 2009 die von der Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2008 beschlossenen Änderungen des Antennenreglements sowie des Gebührentarifs zum Antennenreglement zur Genehmigung (Protokollauszug vom 10. Dezember 2008).

Die Einwohnergemeinde Gunzgen konnte in den letzten Jahren ihr Kabelnetz mit einer Kapazitätssteigerung auf 4 Stationen ausbauen und es stehen keine grösseren Investitionsmassnahmen bevor. Aufgrund der guten finanziellen Ausgangslage kann der Unterhaltsbeitrag von Fr. 150.00 auf Fr. 120.00 gesenkt werden. Zudem soll die Kompetenz zur Anpassung der jährlichen Unterhaltsgebühr dem Gemeinderat übertragen werden.

Die Änderungen betreffen Art. 17 des Antennenreglements sowie Art. 2, 3, 6 und 7 des Gebührentarifs zum Antennenreglement. Sie sind rechtlich nicht zu beanstanden und können genehmigt werden. Falls der Gemeinderat von seiner Kompetenz zur Anpassung der jährlichen Unterhaltsgebühr Gebrauch macht, ist die Änderung des Gebührentarifs zum Antennenreglement vom Regierungsrat wieder genehmigen zu lassen.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer – insbesondere – gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

2. Beschluss

- 2.1 Die Änderungen in Art. 17 des Antennenreglements sowie Art. 2, 3, 6 und 7 des Gebührentarifs zum Antennenreglement werden genehmigt und treten rückwirkend auf den 1. Januar 2009 in Kraft.
- 2.2 Die Einwohnergemeinde Gunzgen hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 200.00 und die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 223.00, zu bezahlen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', with a stylized flourish at the end.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Gunzgen, Allmendstrasse 2, 4617 Gunzgen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	200.00	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung mit 1 Reglement inkl. Gebührentarif zum Antennenreglement

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission Gunzgen, Allmendstrasse 2, 4617 Gunzgen, mit 1 Reglement inkl. Gebührentarif zum Antennenreglement

Einwohnergemeinde Gunzgen, Allmendstrasse 2, 4617 Gunzgen, mit 1 Reglement inkl. Gebührentarif zum Antennenreglement und Rechnung **(Einschreiben)**

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Gunzgen: Die Änderungen in Art. 17 des Antennenreglements sowie Art. 2, 3, 6 und 7 des Gebührentarifs zum Antennenreglement werden genehmigt.“)